



## Ausführungsbestimmungen – Geländeslalom

05.2017

### 1. Grundlagen der Veranstaltung

Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit des Wettbewerbs oder dem Ansehen des Motorsports zu schaden geeignet ist.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der MSC-Höfen, der Veranstaltungsleiter und evtl. Helfer übernehmen keinerlei Haftung. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den Sicherheitsgurt anzulegen und einen Schutzhelm zu tragen.

Den Anordnungen des Veranstaltungsleiters ist Folge zu leisten. Die Erfolge der Veranstaltung werden nur für die Club-Meisterschaft gewertet.

### 2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des MSC-Höfen die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden. Wobei Teilnehmer, die noch keine gültige Fahrerlaubnis für PKW's (Klasse B) besitzen, an einem s. g. Slalomtraining teilgenommen haben müssen.

Nichtmitglieder dürfen zum Kennenlernen nur an zwei Veranstaltungen teilnehmen. Grundsätzlich hat der Veranstaltungsleiter das Recht, in Verbindung mit dem Sportleiter Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen, wenn ein Verstoß gegen diese Bestimmungen zu befürchten oder die Fähigkeit des Teilnehmer das Clubfahrzeug zu führen nicht gewährleistet ist.

### 3. Fahrzeug

Alle Teilnehmer starten im clubeigenen Fahrzeug.

### 4. Parcours

Die Fahrtstrecke wird vom Veranstaltungsleiter festgelegt und während eines Durchgangs auch nicht verändert.

### 5. Nennung

Die Nennung erfolgt vor der festgelegten Startzeit. Das Startgeld beträgt 8 € pro Teilnehmer für die gesamte Veranstaltung.

### 6. Durchführung

Es werden drei Durchgänge gefahren. Die Startreihenfolge ergibt sich bei der ersten Veranstaltung des Jahres aus dem Meisterschaftsstand des Vorjahres, bei den weiteren Veranstaltungen aus dem laufenden Meisterschaftsstand.

Die Teilnehmer, die zu ihrem vorbestimmten Startzeitpunkt nicht anwesend sind, werden für den jeweiligen Durchgang nicht gewertet. Ein Nachholen des Durchgangs ist nicht möglich.

Bei am Fahrzeug auftretenden Defekten oder sonstigen Unterbrechungen hat nur der Veranstaltungsleiter über die Fortsetzung oder den Abbruch der Veranstaltung zu entscheiden. Eine Startgeldrückerstattung erfolgt nicht.

Nach der Zieldurchfahrt ist die Geschwindigkeit so herab zu setzen, dass das Gelände nicht mehr als erforderlich strapaziert wird.

Die letzten 5 Starter werden als Streckenposten eingesetzt. Bei Bedarf kann die Anzahl vom Veranstaltungsleiter erhöht werden.

7. Wertung

Es wird eine gemeinsame Damen- u. Herrenwertung durchgeführt.

Von den zu fahrenden drei Durchgängen werden die zwei besten Ergebnisse addiert (ein Streichergebnis).

Gewertet wird die gefahrene Zeit + Strafsekunden.

Für jede von der Markierung vollständig verschobene oder umgeworfene Pylone werden drei Strafsekunden angerechnet.

Wenn ein Teilnehmer einen Teil der vorgegebenen Strecke nicht fährt, erhält er für diesen Durchgang die Maximalzeit (schlechtestes Ergebnis des Durchgangs einschl. Strafsekunden zuzüglich zehn Sekunden Strafzeit).

Bei evtl. Abbruch der Veranstaltung müssen mindestens zwei komplette Durchgänge absolviert sein, um eine Wertung zu erstellen (ohne Streichergebnis).

Bei bewusster Nichteinhaltung der Sicherheitsvorkehrungen (Helm und/oder Gurt) erfolgt für den Teilnehmer keine Wertung.

Während der ersten beiden Durchgänge können die einzelnen Fahrtzeiten beim Veranstaltungsleiter erfragt werden. Danach werden keine weiteren Zeiten bis zur Siegerehrung bekannt gegeben.

8. Preise

Für den erstplatzierten wird ein Wanderpokal vergeben. Die Ergebnisse der einzelnen Veranstaltung werden für die Meisterschaft Geländeslalom und die Clubmeisterschaft gewertet.

9. Clubmeisterschaft

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des MSC-Höfen.

Voraussetzung ist die Teilnahme an mindestens zwei Veranstaltungen der laufenden Saison.

Von den durchgeführten Veranstaltungen werden die drei besten Ergebnisse gewertet.

Der Fahrtleiter einer Veranstaltung erhält für diesen Lauf die Durchschnittspunktzahl aus seinen übrigen Ergebnissen der Saison.

Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme an mindestens zwei Veranstaltungen in der Meisterschaft.

Ebenso wird verfahren, wenn ein Mitglied nicht an einer Veranstaltung teilnehmen kann, weil es im Auftrag des MSC-Höfen anderweitig tätig ist.

Der Sieger der Jahreswertung führt den Titel

**“Sieger im Geländeslalom 20..“**

Bei der Jahressiegerehrung erhalten die ersten 5 gewerteten Teilnehmer Pokale. Zudem wird noch ein Pokal für den besten Nachwuchsfahrer/in ausgegeben.

Die Meisterschaftspunkte errechnen sich wie folgt:

$$\frac{(\text{Anzahl Starter} + 10) - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Starter} + 10} \times 10$$

Bruchteile werden auf zwei Stellen hinter dem Komma auf- bzw. abgerundet.

Der Vorstand